Stadtgemeinde Traismauer
Wiener Straße 8
3133 Traismauer

KANALSANIERUNG KG TRAISMAUER UND STOLLHOFEN

Auftragserteilung für die
Unterirdische Kanalsanierung

LEISTUNGSVERTRAG

erstellt am

04.08.2026

Der Auftraggeber:	Stadtgemeinde Traismauer Wiener Straße 8 3133 Traismauer UID: ATU 16220603 (im folgenden kurz AG genannt)
erteilt	Fa. Swietelsky-Faber Kanalsanierung GmbH Poststraße 6 4063 Hörsching ATU 64788288
beim Bauvorhaben	Kanalsanierung KG Traismauer und Stollhofen
für das Gewerk	Unterirdische Kanalsanierung

unter Berücksichtigung der vollinhaltlichen und uneingeschränkten Anerkennung nachstehender Vertragsgrundlagen und der Annahme der nachfolgenden zusätzlichen Vertragsbedingungen den Auftrag.

1) Grundlage des Auftrages

1. Das vorliegende Auftragsschreiben mitsamt seinen Bedingungen
2. Das Leistungsverzeichnis sowie die Angebotsunterlagen gemäß der Ausschreibung vom 10.06.2026
3. Besondere Bestimmungen des Bauherren
4. Die Projektspläne, sowie die mündlichen und schriftlichen Anweisungen des Auftraggebers bzw. seines Vertreters (ÖBA)
5. Die einschlägigen technischen und rechtlichen ÖNormen

Die angeführten Auftragsgrundlagen gelten grundsätzlich ergänzend, bei Widersprüchen gilt die zur höheren Leistung verpflichtende Bestimmung, im Übrigen gilt die o.a. Reihenfolge maßgeblich.

2) Auftragssumme

Angebotssumme netto	519.295,07 €
zuzüglich 20% MwSt	103.859,01 €
ergibt Auftragssumme brutto	623.154,08 €

Die Preise des abgegebenen Leistungsverzeichnisses sind verbindlich und die im Angebotsschreiben angeführten Bedingungen sowie das Leistungsverzeichnis werden vollinhaltlich anerkannt.

3) Ausführungsfristen

Der tatsächliche Arbeitsbeginn ist noch nicht bekannt. Nach Klarheit des Baubeginns ist daher gemeinsam das Einverständnis über die Termine herzustellen.

Arbeitsbeginn:	noch festzulegen
Ausführungsfristen:	noch festzulegen
Zwischentermine:	noch festzulegen
Gesamtfertigstellung des Bauvorhabens:	voraussichtlich Winter 2027

Hinsichtlich Vertragsstrafen gilt Punkt C12 der Besonderen Vertragsbestimmungen des Angebotsschreibens.

4) Ansprechpartner

Ansprechpartner des AG: Hr. Ing. Rene Stockinger
Wiener Straße 8
3133 Traismauer

Örtliche Bauaufsicht (ÖBA): Kalczyk & Kreihansel Ziviltechnikerges. für Bauwesen GmbH
Herzogenburgerstraße 45
3133 Traismauer
office@ztkuk.at
vertreten durch Angelika Ilkerl, BSc
angelika.ilkerl@ztkuk.at, 0664/75103625

Die ÖBA ist der direkte Vertreter des Bauherrn auf der Baustelle. Die mündlichen und schriftlichen Weisungen der ÖBA sind zu befolgen. Sämtlicher Schriftverkehr ist als Verteiler auch an die ÖBA zu übermitteln.

Bevollmächtigter Vertreter AN: RADERER ELISABETH 0664/2229622 *
RANFTL ROBERT 0664/9646736
robert.ranftl@swietelsky-faber.at
* e.raderer@swietelsky-faber.at

Die Auswechslung des Baustellenverantwortlichen ist nur mit Zustimmung des AG gestattet. Der AG ist berechtigt, die Auswechslung oder den Abzug von einzelnen Personen des AN von der Baustelle zu verlangen.

5) Abrechnung

Teilrechnungen können vom AN monatlich in der, dem Baufortschritt entsprechenden Höhe, vorgelegt werden und sind mit entsprechenden prüffähigen Abrechnungsunterlagen zu dokumentieren.

Als Zahlungsziel wird vereinbart:
Die Zahlung von Teilrechnungen erfolgt binnen 21 Tagen abzüglich 3% Skonto oder binnen 30 Tagen netto nach Rechnungseingang. Die Prüffrist von 14 Tagen ist in den Fristen enthalten.
Die Zahlung der Schlussrechnung erfolgt binnen 45 Tagen abzüglich 3% Skonto oder binnen 60 Tagen netto nach Rechnungseingang. Die Prüffrist von 30 Tagen ist in den Fristen enthalten.

Sämtliche Rechnungen sind 1-fach im Original und vollständig der örtlichen Bauaufsicht zur Prüfung zu übermitteln. Fehlende Unterlagen (z.B. Aufmaßunterlagen) sind nachzureichen. Als Rechnungseingang gilt der Eingang der letzten nachzureichenden Unterlagen.
Hinsichtlich Gewährleistung, Haftrücklass und Deckungsrücklass wird auf den Punkt C15 der Besonderen Vertragsbestimmungen des Angebotsschreibens verwiesen.
Gemäß der Angebotserklärung wird die Gewährleistungsfrist auf 6 Jahre erhöht.

6) Vertragsbedingungen

Die Preise des Angebotes sind veränderliche Preise.

Die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß (Planmaß). Die Aufmaße sind mit der ÖBA abzustimmen und von dieser freigeben zu lassen.

Der Auftraggeber behält sich vor, während der Durchführung der Bauarbeiten und Lieferungen Änderungen im Umfang und in der Ausführung vorzunehmen. Durch solche, auch über das normgemäße Ausmaß hinausgehende, Änderungen hervorgerufene Mehr- oder Minderleistungen, sowie durch Entfall einzelner Positionen, kann keine Änderung der Einheitspreise der Angebote erfolgen.

Sollten sich im Zuge des Baugeschehens Leistungen ergeben, die nicht im Angebot enthalten sind, so sind seitens des Auftragnehmers unverzüglich, jedenfalls zeitgerecht vor Inangriffnahme derartiger Leistungen, Zusatzangebote der örtlichen Bauaufsicht zur Überprüfung vorzulegen. Erst nach Prüfung dieser Zusatzangebote und Anerkennung bzw. Beauftragung durch die örtliche Bauaufsicht dürfen solche Arbeiten in Angriff genommen werden.

Vor Ausführung von Regieleistungen ist das Einvernehmen mit der örtlichen Bauaufsicht herzustellen. Eine nachträgliche Genehmigung ist nur bei Gefahr in Verzug möglich.
Regieleistungen sind in einem gesondert zu führenden Regiebuch zu vermerken, welches nach beidseitiger Anerkennung die Grundlage für die Abrechnung bildet.

Schlägt der Auftragnehmer im Zuge der Bauarbeiten Ausführungsvarianten vor und werden solche durch die örtliche Bauaufsicht genehmigt, hat er auf seine Kosten eventuell erforderliche Planungsänderungen samt aller dazu notwendigen Berechnungen, seien es Berechnungen statischer, erdstatischer oder hydraulischer Art, zu erbringen. Darüber hinaus sind derartige Ausführungsänderungen mit entsprechenden Ausführungsplänen zu dokumentieren. Sollte die Einholung behördlicher Genehmigungen erforderlich sein, hat auch dies der Auftragnehmer im Einvernehmen mit der örtlichen Bauaufsicht, jedoch auf seine Kosten zu veranlassen.

7) Sicherheit

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung der einschlägigen Gesetze und Vorschriften im Sinne des Arbeitnehmerschutzes. Den diesbezüglichen Weisungen des Baustellenkoordinators bzw. der ÖBA ist Folge zu leisten. Die Baustellenordnung ist einzuhalten.

8) Gerichtsstand

Gerichtsstand ist (unabhängig von der Höhe des Streitwertes und des Streitgegenstandes) das für den Auftraggeber zuständige Gericht.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich mit seiner Unterschrift sämtliche im Angebot enthaltenen Leistungen und Lieferungen zu den offerierten Einheitspreisen auszuführen und erklärt gleichzeitig mit diesen Einheitspreisen das Auslangen zu finden. Weiters bestätigt er hierdurch auch ausdrücklich in Kenntnis der Auftragsgrundlagen, der Örtlichkeit sowie des Leistungsumfanges zu sein und das er über alle erforderlichen Informationen verfügt und der Umfang der zu erbringenden Lieferungen und Leistungen klar und vollständig beschrieben ist, sodass er die Funktionalität des Gewerkes garantieren kann. Weiters bestätigt der AN mit seiner Unterschrift auch ausdrücklich die für die Leistungen erforderliche Eignung und Befugnis zu besitzen.

Der Leistungsvertrag wird 2-fach erstellt, ein Exemplar verbleibt beim AN, ein Exemplar ist als Gegenbrief innerhalb von 10 Tagen an den AN zu retournieren, wobei jede Seite zu paraphieren ist. Zusätzlich ist eine Kopie an die ÖBA zu übermitteln.
Streichungen und Zusätze im Gegenbrief oder Begleitschreiben werden nicht anerkannt und können die Stornierung des Auftrages nach sich ziehen. Abänderungen und Ergänzungen gelten nur, wenn diese von beiden Vertragspartnern schriftlich bestätigt werden. Wird der Gegenbrief nicht retourniert begründet dies für den AG ein Zurückbehaltungsrecht an der fälligen Werklohnforderung.

Beilagen: Leistungsverzeichnis

Traismauer, am 05.08.2026

für den Bauherrn und Auftraggeber:

STADTGEMEINDE TRAISMAUER
Bez. St. Pölten

.....

für den Auftragnehmer:

SWIETELSKY-FABER
Kanalsanierung GmbH
A-4063 Hörsching, Poststraße 6
Tel.: +43 (0)7229 65900

.....

Für die Bauaufsicht

K&K KALCZYK & KREIHANSEL
Ziviltechnikergesellschaft für Bauwesen GmbH.
A-3133 Traismauer, Herzogenburger Straße 45